



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXIV. Die Chur-Bayerischen insistiren bey den Kayserlichen, Breysach fahren zu lassen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Majus.

lassung von Breyfach : Trautmansdorff aber declarirte ihm rund heraus, daß Ihre Kayserliche Majestät nimmermehr darin willigen würden; damit aber an seiten Franckreich alles Mißtrauen hinweg fallen möge, ob suchte Oesterreich, durch Beybehaltung dieses Places, jemals wieder zum Elßas zu greiffen; so wäre

man erbietig, ihnen auch so gar die Souverainité über Elßas zu übergeben und sich alles Eigenthums daran in perpetuum zu verzeihen. Comte d'AVAUX nahm diesen Vorschlag zwar wohl auf, replicirte aber dagegen, es würde sich lange verziehen, weil man deswegen erst nach Paris schreiben müste.

1646.
Majus.Souverainité
über Elßas
wird Franck-
reich offeri-
ret.

§. XXII.

Die Chur-
Bayerer dringen auf
die Cession
von Breyfach.

Gleich darauf, fanden sich die Chur-Bayerische Gesandten bey den Kayserlichen ein, mit Vermelden, sie hätten von ihrem Herrn neuen Befehl überkommen, bey den Kayserlichen Gesandten eyferigst anzutreiben, daß den Franzosen mit Breyfach möchte gewilsfahret werden: selbige hätten ihre Intention so steiff darauf gesetzt, daß sie nicht davon abzubringen wären, und hätten sich rund erklärt, wofern der Graf von Trautmansdorff wieder nach Öfnabrück zurück ginge, ehe er mit ihnen vollends accordirte; so wollten sie es vor einen Bruch halten, und alsobald einen Courier nach Paris schicken, desgleichen einen an den RAGOZKY mit starken Geld-Wecheln abfertigen, den sie nun schon etliche Tage aufgehalten hätten, um von neuem mit Ihro Kayserlichen Majestät zu brechen. Der Churfürst habe deswegen abermal einen Courier nach dem Kayserlichen Hof abgesendet. Der

Graf von Trautimansdorff aber regirte: Er könne aus Ihro Kayserlichen Majestät Befehl nicht schreiten, und habe er noch keine andere Ordre empfangen: Es wären 2. Dinge zu betrachten: Erstlich, die Satisfaction der Franzosen, Zweytens, die Satisfaction der Schweden und Protestirenden. Wann schon den Franzosen alles, was sie begehrten, eingewilligt würde; so dürfte doch mit den andern nicht fortzukommen seyn, man bewillige ihnen dann gleichergestalt alles, was sie begehrten, darunter aber wäre die Pfälzische unbedingte Restitution ab Anno 1618. item die Hessischen Præntiones begriffen. Da nun dieses, der Churfürst schwerlich eingehen werde; so müste man auch mit Breyfach behutsamer gehen, zumal der Comte d'AVAUX, den, ihm zuletzt gethanen Vorschlag, nicht weit hinweg geworffen habe.

§. XXIII.

Trautmans-
dorffs Dis-
cours mit
Servient
wegen Brey-
fach.

Des folgenden Tags fand sich auch der Comte de SERVIENT bey dem Grafen von Trautmansdorff ein, welcher mit Anführung vieler Umstände, den Consens über Breyfach herauszulocken suchete. Als er aber gesehen, daß er nichts damit ausrichte, ließ er diese Worte laufen: Che saremo nostri buoni amici, probatelo lasciando li questa piazza, almanco per quatro o cinque anni. Trautmansdorff aber antwortete: le

doppo quatro anni volete restituarla, fattolo adesso, e così restarà delta ogni diffidanza. Alleine des SERVIENT Meinung war nicht, daß die Franzosen, nach Ablauff der 4. oder 5. Jahre solche Bestung wieder restituiren wollten, sondern er verstunde es nur so, daß man binnen solcher Zeit, ihre Freundschaft so annehmlich finden würde, daß man sich keine Neue werde beygehen lassen, mit solchen Consens gewilsfahret zu haben.

§. XXIV.

Die Chur-
Bayerischen
insistiren
bey den Kay-

Dem ohngeachtet, ließen die Chur-Bayerischen nicht ab, die Cession von Breyfach an die Franzosen, noch weiter

zu urgiren, massen Samstags, den 19ten Maji dieselbe abermahls bey dem Grafen von Trautmansdorff anbrachten, daß

serlichen,
Breyfach
fabren zu
lassen.
ihr

1646.
Majus.

ihre Herr, der Churfürst, ihn sehr eruchen ließe, den Punctum Satisfactionis nicht zu schliessen, es wäre denn die Pfälzische Sache, allerdings auf die bewussten Conditiones reguliret: neben dem aber könnten sie nicht unterlassen zu referiren, daß die Franzosen unbeweglich auf Breysach verharreten, und kein Temperament annehmen wollten. Wann nun an diesem Punct der Friede gänglich haffte, so hätten sie Befehl ganz inständig zu begehren, daß man sich doch mit der Einwilligung länger nicht aufhalten möchte, sonst würde ihr Herr, der Churfürst, gezwungen, ob Er sich zwar nicht gerne von Ihro Kayserlichen Majestät separirte, sich anderwärts in acht zu nehmen, weil Ihm sonst die ganze Gefahr auf den Hals fallen wollte, wie sie noch aus dem Schwedischen Lager gewisse Nachricht hätten, daß die Schweden, wann sie sich nur im Westphälischen Crayß refraichiret hätten, mit hellen Hauffen nach Bayern zu marchiren wollten.

Trautmannsdorff antwortete, was die Pfälzische Sache anlangte, sollte solche von dem Satisfactionis-Punct nicht getrennet werden, worauf sie sich verlassen könnten; wofürne aber die Schweden und Protestanten ja nicht nachgeben wollten, so wäre die Frage: ob sodann Chur-Bayern bey Ihro Kayserlichen Majestät aushalten, und das Werk hinaus führen wollte? *Ille* regerebant: sie hätten von Dßnabrück sichere Nachricht, daß die Protestanten erst vor wenig Tagen eine Deputati-

on an die Pfälzischen geschickt, und sie ermahnen lassen, sich zu accommodiren, wiederigenfalls, und wann die Haupt-Sache einmahl zum Schluß kommen sollte, würde man sich ihrer Sache halben nicht aufhalten, vielmehr, wann Pfalz, mit Engelländischer Hülffe, künfftig neue Motus erregen wollte, würden alle Reichs-Stände, insgesamt conjunctis viribus, sich solchem Beginnen entgegen stellen. Sonst hätte ihr Herr der Churfürst sich erkläret, sich der Obligation auf das Land ob der Ens zu begeben, wofürne Ihro Kayserliche Majestät bey ihrem Versprechen beständig verbleiben wollten, Ihn bey der Ober-Pfalz zu handhaben. Trautmannsdorff erwiederte, an Ihro Kayserlichen Majestät werde es nicht ermangeln, wegen Breysach aber könne er aus seiner habenden Ordre nicht schreiten. Volmar hingegen fiel in die Rede, mit Vermelden, daß er, von wegen seiner Gnädigen Herrschaft zu Inspruck, in die Cession von Breysach nicht willigen könne: denn, wann die Franzosen diesen Platz hätten, so könnten sie alle Tage das Brisgau hinweg nehmen. Der Rhein, wäre ihnen vor eine Land-Sicherheit genug, und könnte Niemand auf die Elsäzische Seite kommen, wann die Franzosen dafelbst nur ein Dorff innen hätten, hingegen, wenn eine Armada durch Breysach in das Brisgau einfallen wollte, so wäre es zu hindern unmöglich, wofürne man nicht, mit einer doppelt überlegenen Gegen-Armada die Campagne einnähme.

1646.
Majus.

Chur-Bayerische Gesandten declariren, daß der Chur-Fürst die Obligation auf Ober-Oesterreich wolle fallen lassen.

Volmar protestiret wider die Cession von Breysach.

§. XXV.

Die Kayserliche Gesandten halten unter sich Rath, ob endlich Breysach zu cediren sey?

Da nun überall so stark in die Kayserliche Gesandten gedrungen wurde, den Franzosen Breysach zu überlassen, immittelst auch die Schwedische Armée über der Weser, in dem Paderbornischen übel haufete; so hielten die Kayserliche Gesandten insgesamt, am 22ten Maji, eine geheime Conferenz, ob sie nicht mit dem letzten Gradu der Kayserlichen Instruction hervorgehen, und Breysach endlich loß schlagen wollten, nachdem zumahlen das Fædus zwischen Frankreich und Schweden perpetuiret seyn, und die Stadt Eßln von beyderseits Waffen angegriffen werden sollte. Der Inhalt der

Kayserlichen Instruction, welche Graff Trautmannsdorff dabey ablas, war dieser, „daß man erstlich, die Demolition der Befung Breysach vorschla-
„gen, hernach, wenn dieses nicht angin-
„ge, Zabern und Benselden offeriren, in
„casum recusationis, drittens, eben-
„der Philipsburg als Breysach hingeben,
„endlich aber vierdtens, wann alles
„nicht mehr helfen wollte, Breysach lie-
„ber cediren, als mit längerer Continua-
„tion des Kriegs, die Kayserliche Lande
„in Gefahr setzen sollte. Diese Instru-
„tion war eine von den Kayserlichen Ge-
„heimden Rärthen gestelltes Gutachten, wel-
ches

Inhalt der Kayserlichen Instruction.